



Schwimmen Richtlinien

Liebe Eltern

Hiermit erhalten Sie die Richtlinien für den Schwimmunterricht an der Schule Volketswil.

Lernziele / Schwimmtests

Nebst dem Erreichen einer Wassersicherheit ist ein weiteres Ziel, allen Kindern einen selbstverständlichen und freudvollen Umgang mit dem Wasser zu ermöglichen. Es geht nicht darum, den Kindern möglichst schnell eine Schwimmart beizubringen, sondern ihnen die Angst vor dem Wasser und dem Tauchen zu nehmen und ihnen verschiedene Fortbewegungsmöglichkeiten im Wasser zu zeigen. Die drei Schwimmarten Rückencrawl, Brustcrawl und Brustgleichschlag werden deshalb gleichzeitig eingeführt. Am Ende der dritten Klasse sollte Ihr Kind den **Wassersicherheitscheck (WSC)** bestehen können und die Baderegeln kennen. Im Verlaufe des Schwimmunterrichts absolviert jedes Kind mehrere Schwimmtests. Je nach Niveau erhält es das entsprechende Stoffabzeichen. Die Klassenlehrperson wird bei Nichterreichen des primären Lernzieles entsprechend orientiert.

Absenzen / Dispensation

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind bei der Klassenlehrperson, falls es am Schwimmunterricht nicht teilnehmen kann. Eine leichte Erkältung ist kein Grund für eine Absenz. Gutes Trocknen nach dem Unterricht sowie genügend warme Kleider schützen Ihr Kind vor einer verstärkten bzw. erneuten Erkältung. Für eine dauernde Dispensation vom Schwimmunterricht ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich.

Krankheiten / Allergien / Läuse

Wenn Ihr Kind an einer Krankheit (wie Diabetes oder Asthma) oder an einer Allergie leidet, bitten wir Sie, die Schwimmlehrperson direkt oder über die Klassenlehrperson zu informieren. Auch bei anderen Besonderheiten (z.B. Besuch einer Psychomotorik-Therapie) ist eine Information nützlich, damit der Unterricht angepasst werden kann. Ein Läusebefall ist kein Dispositionsgrund auch nicht für den Schwimmunterricht, weil Läuse nicht über Wasser übertragen werden.

Schmuck / Wertsachen

Damit keine Ohr-/Fingerringe oder Halsketten verloren gehen, lassen die Kinder Schmuck und Wertsachen am besten zu Hause.

Schwimmbrillen / Nasenklammern / Badekappe oder Haargummi

Schwimmbrillen und Nasenklammern sind im Unterricht nicht erlaubt. Das Tragen einer Schwimmbrille verhindert den Druckausgleich und kann schon bei geringer Tiefe (ab 1m) zu Beschädigungen der Augen führen. Nasenklammern ermöglichen kein richtiges Ausatmen ins Wasser und behindern somit die Atemtechnik. Für Kinder mit langen Haaren ist das Tragen einer Badekappe oder das Zusammenbinden der Haare aus Sicherheitsgründen obligatorisch.

Was gehört in die Badetasche?

Badehose/Badekleid, Badetuch, Badekappe (wenn vorhanden), Bürste/Kamm, Haargummi (Haare ab Schulterlänge müssen zusammengebunden werden), während der kalten Jahreszeit Stirnband oder Mütze, kein Schmuck und keine Wertsachen.